



## **Bundesratsentscheid: Chance für wirksame Massnahmen**

**Der Entscheid des Bundesrates, gewisse Hunderassen nicht zu verbieten ist richtig. Die SKG betont aber, dass polizeiliche Massnahmen nicht ausreichen, um Beissunfälle zu verhindern. Eine Kontrolle der Zuchten und eine Sozialisierungspflicht aller Welpen muss ins Gesetz aufgenommen werden.**

Die SKG ist erleichtert, dass der Bundesrat auf ein Verbot von Hunderassen verzichtet. Man wollte der Bevölkerung weismachen, dass mit einem Verbot einiger Hunderassen Beissunfälle vermieden werden könnten. Dass dies ganz klar nicht der Fall ist, haben die Fachleute immer wieder betont. Mit dem Wegfallen dieser unsinnigen Forderung nach einem Rasseverbot ist jetzt der Weg frei für wirksame Massnahmen. Diese dürfen aber nicht nur in polizeilichen Massnahmen auf Kantonebene bestehen. Auch der Bund kann und soll die von der SKG immer wieder geforderten und wirksamen Massnahmen wie Wurfmeldungen, Zuchtkontrollen und Pflicht zur Sozialisierung und Erziehung aller Hunde im Tierschutzgesetz vorschreiben. Die SKG ist bereit, ihr Fachwissen und ihre Erfahrung zur Durchführung dieser Massnahmen beizutragen.

*Weitere Informationen:*

*Peter Rub, Präsident SKG, Tel. 031 380 14 99 / 079 301 51 78*

*Verena Amman, Pressesprecherin der SKG, Tel. 031 911 24 33 / 079 327 52 92*

*10. März 2006*